



Kanton Zürich
Sicherheitsdirektion
Strassenverkehrsamt

Spezialfälle Personenzulassung
Uetlibergstrasse 301
8036 Zürich
058 811 30 00
info@stva.zh.ch

«Anrede»
«Vornamen» «Name»
«Strasse__Hausnummer»
«PLZ» «Ort»

Zürich, 12. März 2024

Haben Sie einen Führerausweis und möchten Sie in der Schweiz weiter Auto fahren? Das müssen Sie jetzt tun.

Guten Tag «Anrede» «Name»

Haben Sie einen Führerausweis? Sind Sie zwischen 24. Februar 2022 und 5. April 2024 in die Schweiz eingereist? Und möchten Sie in der Schweiz weiter Auto fahren?

Dann müssen Sie ihren ukrainischen Führerausweis spätestens 2 Jahre nach Ihrem Einreisedatum in einen Schweizer Führerausweis umtauschen. Das Einreisedatum steht auf Ihrem Ausweis S. Zum Beispiel: Wenn Sie Ihren Schutzstatus S am 10. April 2022 erhalten haben, müssen Sie den Führerausweis bis 9. April 2024 umtauschen.

So gehen Sie vor:

1. Reichen Sie das Formular «Umtausch eines ausländischen Führerausweises» ein. Das Formular und mehr Informationen finden Sie hier: www.zh.ch/fa-umtausch
2. Wir melden uns bei Ihnen per Post. Sind die 2 Jahre bei Ihnen schon vorbei? Mit unserer Einladung zur Kontrollfahrt (Terminbestätigung) dürfen Sie wieder fahren bis zu Ihrer Kontrollfahrt.
3. Sie müssen eine Kontrollfahrt bei uns machen. Die Kontrollfahrt ist ähnlich wie eine Fahrprüfung. Sie zeigen, dass Sie die Verkehrsregeln kennen und ein Auto sicher fahren können.

Unsere Empfehlung: Bereiten Sie sich mit einer professionellen Fahrschule vor. Kommen Sie mit dem Fahrzeug der Fahrschule an die Kontrollfahrt. Weitere Tipps finden Sie auf der Rückseite dieses Briefs.

4. Sie können die Kontrollfahrt nur einmal machen. Wenn Sie bestehen, erhalten Sie einen Schweizer Führerausweis. Wenn Sie nicht bestehen, dürfen Sie in der Schweiz nicht mehr fahren. Dann müssen Sie den Schweizer Führerausweis von Grund auf neu erwerben (Theorieprüfung, Lernfahrausweis, Verkehrskunde-Unterricht, Fahrprüfung).

Wenn Sie Fragen haben, sind wir gern für Sie da.

Freundliche Grüsse
Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich

Hinweise und Tipps für die Kontrollfahrt

1. Machen Sie die Kontrollfahrt möglichst in einer Gegend, die Sie kennen. Sie dürfen bei der Anmeldung für Ihre Kontrollfahrt wählen, von welchem Strassenverkehrsamt aus Sie Ihre Kontrollfahrt machen möchten: Bassersdorf, Bülach, Hinwil, Regensdorf, Winterthur oder Zürich-Albisgütli (Stadt Zürich).
2. Bereiten Sie sich mit einer professionellen Fahrschule auf Ihre Kontrollfahrt vor.
3. Die Sprache an der Kontrollfahrt ist Deutsch. Bitte stellen Sie beim Üben sicher, dass Sie die wichtigsten Anweisungen auf Deutsch verstehen. Wir sprechen während der Kontrollfahrt nur wenig und sagen die Anweisungen so einfach wie möglich. Sie dürfen auch fragen, wenn sie etwas nicht verstanden haben.
4. Kommen Sie mit dem Auto einer professionellen Fahrschule zu Ihrer Kontrollfahrt oder mit einem Auto mit einem Schweizer Kontrollschild (Schweizer Nummernschild). Wenn Sie mit einem anderen Auto kommen, muss das Auto alle Schweizer Vorschriften erfüllen. Sonst dürfen Sie die Kontrollfahrt nicht machen.
5. Dürfen Sie heute auch schwerere Fahrzeuge als ein Auto fahren? Und möchten Sie das in der Schweiz weiterhin tun? Dann müssen Sie mit einem Fahrzeug Ihrer höchsten Führerausweis-Kategorie an die Kontrollfahrt kommen. Zum Beispiel: Wenn Sie einen Führerausweis für Lastwagen haben und weiterhin Lastwagen fahren möchten, müssen Sie die Kontrollfahrt mit einem Lastwagen machen.
6. Das müssen Sie an die Kontrollfahrt mitbringen:
 - Ihren Führerausweis
 - und Ihren Ausweis S
 - und die Einladung zur Kontrollfahrt, die Sie von uns erhalten werden
7. Falls Sie nicht an Ihre Kontrollfahrt kommen können, müssen Sie sich unbedingt vorher bei uns abmelden. Sonst werten wir Ihre Kontrollfahrt als nicht bestanden.

Mehr Infos finden Sie auf unserer Website: www.zh.ch/fa-umtausch